Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 47. **Danzig, den 24. November.** **1860.**

Amtlicher Theil.

1. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Die Jagd auf der Gemeinde=Feldmark Letzkau ist auf dreijährige Zeitdauer, und zwar vom 24. August d. J. bis zum 24. August 1863 an die Hofbesitzer Simon David Klatt, Peter Gottfried Gnoyke und Adolph Ziehm aus Letzkau verpachtet und der diesfällige Contract von mir bestätigt worden.

Danzig, den 6. November 1860.

Der Landrath.

No. $^{31}/_{11}$. J. V. Kalisky, Regierungs=Assessor.

2. Der Hofbesitzer Schulz zu Zigankenberg ist zum Schöppen für diese Ortschaft ernannt und bestätigt worden.

Danzig, den 7. November 1860.

Der Landrath.

No. $^{1075}/_{10}$. J. V. Kalisky, Regierungs=Assessor.

3. Die Anzeigen, welche von den Ortspolizei=Obrigkeiten, resp. Verwaltungen, oder von den Schulzenämtern des Kreises der hiesigen Königl. Staatsanwaltschaft über ungewöhnliche Todesfälle, namentlich über Selbstmorde und die Auffindung unbekannter Leichname erstattet worden, sind immer noch so unvollständig gewesen, daß aus denselben ein Schluß darüber:

ob der Verdacht der Verschuldung eines Dritten vorliegt, nicht hat gewonnen werden können.

Obgleich ich die Ortsbehörden in dieser Angelegenheit bereits durch meine Kreisblattverfügung vom 17. November 1857 (Kreisblatt No. 48) mit Instruktion versehen habe, so ist dennoch dieselbe nicht beachtet worden.

Ich weise demnach die genannten Behörden abermals an, bei vorkommenden ungewöhnlichen Todesfällen der Königl. Staatsanwaltschaft jedesmal über den Gang der angestellten Recherchen nach der stattgehabten Todesart, der Identität der Person oder etwa muthmaßlichen Verschuldung Dritter u. s. w. genaue und ausführliche Anzeige zu machen; ferner dieser Anzeige die Vernehmung der etwaigen Zeugen (z. B. der Personen, welche eine unbekannte Leiche gefunden haben) das Signalement der Leiche und die stattgefundene sorgfältige Durchsuchung derselben, die Vernehmung der Hausgenossen eines Selbstmörders, der Augenzeugen eines Unglücksfalles pp. in Kürze beizufügen. Hiebei ist aber darauf zu achten, daß durch die Nachforschung keine erhebliche Verzögerung der Anzeige entstehe.

Gleichzeitig ist von den Schulzenämtern Abschrift von der der Königl. Staatsanwaltschaft gemachten Anzeige der vorgesetzten Orts-Polizeibehörde und von letzterer in wichtigen Fällen, namentlich wenn es sich um die polizeiliche Verfolgung eines Verbrechers über den einzelnen Orts-Polizeibereich hinaus handelt, mir einzureichen.

Danzig, den 8. November 1860.

No. 1089/10. Der Landrath v. Brauchitsch.

4. Der Jacob Lull zu Gemlitz ist zum Nachtwächter und Executor für die Gemeinde Gemlitz erwählt und vereidigt worden.

Danzig, den 10. November 1860.

No. 159/11. Der Landrath v. Brauchitsch.

5. Behufs Herbeiführung einer geordneten Controlle über den regelmäßigen Schulbesuch, fordere ich die Ortsbehörden hiermit auf, den Herren Lokal-Schulinspektoren eine Nachweisung der schulpflichtigen Kinder ihrer Ortschaft spätestens bis zum 10. Dezember c. zur Vermeidung der kostenpflichtigen Abholung dieser Listen zuzustellen.

Den Herren Lokal-Schulinspektoren ist von den Behörden ihres Wohnortes hiervon besondere Kenntniß zu geben.

Danzig, den 12. November 1860.

Der Landrath.

No. 261/11. J. V. Kalisky, Regierungs-Assessor.

6. Der Knecht August Lübeck, circa 24 Jahre alt, aus Schnellwalde bei Saalfeld, soll über seine Domicil-Verhältnisse vernommen werden.

Die Ortsbehörden des Kreises, denen der Aufenthalt des p. Lübeck bekannt ist, haben mir davon ohne Verzug Anzeige zu machen.

Danzig, den 13. November 1860.

No. 115/11. Der Landrath v. Brauchitsch.

7. Die Steuer-Erheber des Kreises werden aufgefordert, die Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen pro II. Semester cr. nach Vorschrift der Ministerial-Instruction vom 19. Juni 1851 (Amtsblatt pro 1851 No. 27.) in duplo anzufertigen und diese, event. die Vacatanzeige bis zum 15. December cr. bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen. Da ein Belag über jeden Abgang vorgelegt werden muß, so haben die Ortssteuer-Erhebereien die ihnen etwa noch fehlenden Beläge schleunigst zu beschaffen. Die laufende Nummer der diesjährigen Klassensteuer-Rolle oder Zugangs-Liste anzugeben, ist im I. Semester cr. auch häufig unterlassen worden, oder es wurde die Hausnummer oder die laufende Nummer der vorjährigen Klassensteuer-Rolle angegeben. Ich bemerke daher, daß bei einem jedem Abgange die laufende Nummer der Rolle pro 1860 (Rubrik 1) oder die der Zugangsliste pro I. resp. II. Semesters cr. angegeben und mit diesen Nummern auch die betreffenden Abgangsbeläge, welche der Reihenfolge nach zu heften sind, bezeichnet werden müssen. Die auf dem Recurswege erfolgten Klassensteuer-Ermäßigungen sind jetzt in die Abgangsliste aufzunehmen und die betreffenden Regierungsverfügungen als Beläge zu benutzen. Ganz mangelhafte Listen müssen entweder zur Vervollständigung zurückgesandt oder auf Kosten der Betreffenden berichtigt werden. Die etwaigen Ausfalls-Liquidationen über unbeitreibliche Klassensteuerreste sind gleichfalls bis zum 15. k. M. in duplo und zwar sowohl von der Ortsbehörde als auch von dem betreffenden Executor, am Schlusse gehörig attestirt, einzureichen. Hier darf ebenso wenig wie bei den Zu- und Abgangslisten die Nummer der Rolle fehlen.

Diejenigen Beträge, welche bei der Revision im I. Semester gestrichen, gleichwohl aber nicht beitreiblich gewesen, sowie überhaupt unbeitreibliche Beträge pro I. Semester cr., sind in besondern Ausfallslisten, also getrennt von den pro II. Semester cr. ausfallenden Beträgen, nachzuweisen.

Diese Ausfallslisten für das erste und zweite Halbjahr müssen gleichfalls in duplo aufgestellt werden. Vorschriftsmäßige Formulare sind in der Schrothschen Buchdruckerei (Frauengasse) und Wedelschen Hofbuchdruckerei (Jopengasse 8.) hierselbst zu haben.

Danzig, den 21. November 1860.

No. 675/11. Der Landrath v. Brauchitsch.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

8. Nachdem nunmehr amtlich festgestellt worden, daß der längs der Boek zwischen Nenkau und Müggau durch die Feldmark Müggau nach dem Königl. Walde gebildete Fußsteig als ein nothwendiges Communicationsmittel nicht anzusehen und in jeder Beziehung vollständig entbehrlich ist, wird das fernere Betreten dieses Steiges bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe hiermit untersagt.

Danzig, den 5. November 1860.

Königl. ländliches Polizei-Amt.

9. Der Müllergeselle Carl Dettmann, welcher nach Verbüßung einer gegen ihn wegen Vagabondirens festgesetzten Gefängnißstrafe von 4 Wochen, mittelst einer auf 4 Wochen gültigen Reiseroute am 6. August c. von hier aus in seine Heimath Sensburg gewiesen worden, ist von diesem Zwangspasse abgewichen und in seiner Heimath nicht eingetroffen.

Da der jetzige Aufenthaltsort des p. Dettmann unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden ersucht, auf denselben, dessen Signalement nachstehend unten angegeben ist, zu vigiliren, ihn im Ermittelungsfalle anzuhalten, zu bestrafen und in seine Heimath zurück zu dirigiren.

Signalement des Müllergesellen Carl Dettmann:

Vor- und Zuname: Carl Dettmann, Alter: 38 Jahre, Religion: evangelisch, Wohnort: Sensburg, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: niedrig, Augenbraunen: dunkelblond, Augen: grau, Nase: breit, Mund: gekniffen, Zähne: fehlerhaft, Bart: rasirt, Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: klein, besondere Kennzeichen: keine.

Danzig, den 8. November 1860.

Königl. ländliches Polizei-Amt.

10. Zur Verpachtung zweier Seezüge bei Weichselmünde und der Berechtigung zur Aufstellung von Badebuden am Seestrande, auf 6 Jahre vom 2. Februar c. ab, steht ein Licitations-Termin

am 28. November c., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Dodenhoff an, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Danzig, den 29. Oktober 1860.

Der Magistrat.

11. Zur Verpachtung sogenannten Kalkschanzenlandes vor dem Olivaer Thore am linken Weichselufer, enthaltend circa 1 Hufe 12 Morgen 77 []Ruthen preußisch, auf 12 Jahre vom 3. April 1861 ab, steht ein Licitations-Termin

am 5. Dezember c., Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Dodenhoff an, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Danzig, den 15. November 1860.

Der Magistrat.

12. Nothwendiger Verkauf.

Das der Ehefrau des Hofbesitzers Johann August Täubert, Christine Renate, geb. Barwich, gehörige, zu Käsemark Nro. 36. des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, welches gerichtlich auf 6938 rtl. 6 sgr. 8 pf. abgeschätzt ist, soll in dem auf

den 14. Februar 1861, Vormittags 11½ Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Subhastations-Gerichte zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Oekonom Julius Richter, wird hiezu öffentlich vorgeladen.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks sind in unserm Bureau V. einzusehen.

Danzig, den 10. Juli 1860.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

---

13. Der auf Anordnung des Deichamtes eingerichtete gerade Weg von Nassenhuben nach Müggenhall ist jetzt fertig und kann vom Publikum passirt werden.

Nassenhuben, den 20. November 1860.

Das Schulzen-Amt.

Nichtamtlicher Theil.

14. ☞ Donnerstag, den 29. d. M., Nachmittags 3 Uhr, versammelt sich der landwirthschaftliche Verein zu Wotzlaff. ☜

---

15. Die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins zu Quadendorf versammeln sich Donnerstag, den 29. d. Mts., 4 Uhr Nachmittags. Es werden jedoch auch alle Landwirthe in der Nähe, die für den Fortschritt beim Betrieb der Landwirthschaft sind, hierdurch eingeladen.

---

16. Einem hochzuverehrenden Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich im Vorwerk Mönchengrebin als Sattlermeister etablirt habe. Ich verspreche alle in mein Fach fallende Arbeiten pünktlich und reell auszuführen; auch tapeziere ich Stuben, polstere Sophas, lackire und streiche Wagen und Schlitten, drehe Leder aufs Beste.

A. Zerrmann,
Sattlermeister und Wagenlackirer.

---

17. Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit an, daß ich mich am hiesigen Orte als Klempnermeister etablirt habe, bitte daher mich mit allen Arbeiten in Kupfer, Messing, Weiß- u. Schwarzblech, sowie mit allen Reparaturen beehren zu wollen. Auch werden Lampen gereinigt, reparirt u. lackirt u. werden Bauarbeiten sauber und billig angefertigt. Klempnermeister

Oliva, den 19. November 1860. J. H. Urban aus Danzig.

---

18. Lampen werden gut gereinigt, reparirt und lackirt Breitgasse 59.

19. **Nutz- u. Brennholz, ersteres in allen möglichen Dimensionen, ist stets vorräthig a. d. ehem. Kuhnschen Holzfelde, Kneipab 37.**

20. Am Donnerstag, den 15. d. M., ist auf dem Wege von Praust nach Grebin 1 Colli mit nachstehend verzeichneten Waaren verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieses gegen **2 rtl. Belohnung** im Landkruge zu Mönchengrebin oder an das hiesige Polizei-Präsidium abzuliefern.

Inhalt des Collis:

$\frac{1}{2}$ Dtzd. Pulswärmer, $\frac{1}{2}$ Dtzd. Ohrwärmer, 1 Stück gefärbter Nessel, 1 Dtzd. weiße Socken, $\frac{1}{2}$ Dtzd. Chenillen-Shawls, 1 Gr. Schuhsenkel, $\frac{1}{4}$ Dtzd. Hosenträger, 1 Pack Eisengarn, 6 Dtzd. weiße wollene Schnürsenkel, 5 Dtzd. rothe desgleichen, 4 Pfd. Hanfzwirn und 2 Pfd. langer Fischbein.

21. Ein militairfreier, mit sehr guten Zeugnissen versehener, cautionsfähiger Wirthschafts-Inspektor sucht als solcher oder als Administrator sogleich oder zum 1. April k. J. eine Stelle. Gefällige Offerten werden unter Chiffre W. M. post restante Praust bei Danzig erbeten.

22. Ein ordentlicher ehrlicher Bursche findet eine Lehrstelle, wenn es gewünscht wird auch auf Meisters Kosten, Ankerschmiedegasse 21.

W. Unger, Bürstenmacher-Meister.

23. Eine Wohnung nebst Stall, Garten und $1\frac{1}{2}$ Morgen Land, am passendsten für Stellmacher, ganz nahe der Neuendorfer Schmiede gelegen, ist zum Mai 1861 anderweitig zu vermiethen. Zu melden in Neuendorf beim Hofbesitzer **Arndt.**

24. In Danzig, Breitgasse No. 78., bei F. A. Engel, sind zu haben:

1) Neuconstruirte Stimm-Maschinen,

nach welchen Jeder, und fehlten ihm alle Kenntnisse hierzu, sein Fortepiano selbst stimmen kann. Preis incl. Anweisung a $1\frac{2}{3}$ rtl., $\frac{1}{2}$ Dtzd. $9\frac{1}{3}$ rtl., 1 Dtzd. $18\frac{1}{3}$ rtl.

2) Stimmgabeln

sowohl im üblichen Kammerton als in der in neuester Zeit in Paris festgestellten Höhe desselben. Preis a $2\frac{1}{2}$ sgr., $\frac{1}{2}$ Dtzd. 14 sgr., 1 Dtzd. $27\frac{1}{2}$ sgr.

Diese Stimm-Maschine besteht, wie die ihres hohen Preises wegen (23 rtl.) nur selten vorkommende Scheiblersche, aus 12 Stimmgabeln, und sind davon, außer den gewöhnlichen, für solche Instrumente, die nicht die Höhe des Kammertons aushalten, auch, je um einen halben Ton, tiefer abgestimmte Maschinen zu haben.

Die qu. Anweisung belehrt nicht nur über das Verfahren beim Stimmen und wie die gewöhnlichsten Reparaturen an Fortepiano's zu bewirken sind, sondern giebt auch gleichzeitig ein durchaus untrügliches Merkmal für zwei ganz gleich klingende Töne, so daß nicht einmal ein sogenanntes feines Gehör erforderlich ist, um ein Klavier in vollkommen gleichschwebender Temperatur nach dieser Maschine zu stimmen.

Bestellungen werden franco unter Beifügung des Betrages erbeten.

25. Carl Höpner, Klempner und Lampenfabrikant, Breitgasse 102., empfiehlt sein Lager aller Arten Schiebelampen nach der neuesten Construction, Hänge- und Wandlampen, so wie alle Messing-, Blech- und Lackirwaaren zu den billigsten Preisen.

Auch werden alte Lampen zur neuen Construction eingerichtet und Moderateurlampen aufs Beste reparirt.

Redakt. u. Verleg. Kreissekr. Manke, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.